



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0046

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage Katholische Kita Herz Jesu Sonnenberg, Ersatzneubau**

---

**Beschluss Nr. 0344**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).

1.2 In der Katholischen Kindertagesstätte Herz Jesu in Sonnenberg in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Birgid werden derzeit in 2 Gruppen 40 Elementarkinder betreut. Die Kindertagesstätte ist dringend sanierungsbedürftig. Es soll ein Ersatzneubau errichtet werden, in dem 2 zusätzliche Gruppen (Krippe und Elementar) eingerichtet werden können. Die Kostenschätzung gemäß Machbarkeitsstudie der Kirchengemeinde beläuft sich auf rd. 4,8 Mio. €.

1.3 Die Kindertagesstätten muss während der Bauphase ausgelagert werden.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Für die Katholische Kindertagesstätte Herz Jesu Sonnenberg soll ein Ersatzneubau mit Erweiterung um 2 Gruppen errichtet werden.

2.2 Dezernat VI wird ermächtigt, die Katholische Kirchengemeinde St. Birgid zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.

2.3 Die Kirchengemeinde erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.

- 2.4 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 1 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 48.000 €.
- 2.5 Die Deckung der investiven Kosten erfolgt in Höhe von 98.000 € durch IM-Mittel aus dem Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“. Wird das Ausbauprogramm nicht oder nicht im benötigten Umfang beschlossen, ist der Fehlbetrag aus dem Budget des Dezernates VI zu tragen.
- 2.6 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.7 Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 20.10.2020 BP 0785)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Belz  
Vorsitzender